

1. **Tagessatz (Nr. 2.2)**  
bis zu 1,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in
2. **Altersgrenzen (Nr. 2.3)**  
7 – 27 Jahre
3. **Veranstaltungstage (Nr. 2.4)**  
3 – 21 Tage mit Übernachtung
4. **Mindestteilnehmer/-innenzahl (Nr. 2.1)**  
7 Teilnehmer/-innen
5. **Pädagogische Betreuungskräfte (Nr. 2.6)**
  - a) für je 7 Teilnehmer/-innen kann ein/e Gruppenleiter/in (über 27 Jahre) in die normale Förderung (1,00 € / TNT) einbezogen werden.
  - b) dauert die Veranstaltung mindestens 10 Tage, kann je 7 Teilnehmer/-innen ein/e pädagogische Betreuungskraft (mindestens 16 Jahre) zusätzlich mit bis zu 7,50 € pro Tag gefördert werden (kein Nachweis mehr)
6. **Teilnehmer/-innen aus anderen Bundesländern (Nr. 2.1)**  
können gefördert werden, wenn überwiegend (mindestens 51%) Personen aus Rheinland-Pfalz teilnehmen.
7. **Teilnehmer/-innen aus anderen Staaten (Nr. 2.1)**  
können mit bis zu 20% der Gesamtteilnehmerzahl berücksichtigt werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes förderbar ist (das bedeutet konkret, dass sie nicht den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zur Förderung von Maßnahmen entspricht)
8. **Maßnahmen in anderen Staaten (Nr. 2.1)**  
können gefördert werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes förderbar ist (das bedeutet konkret, dass sie nicht den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zur Förderung von Maßnahmen entspricht)

Gefördert werden:

9. **Behinderte junge Menschen (Nr. 2.2)**  
werden mit bis zu 7,50 € pro Tag und Teilnehmer/-in gefördert (Bestätigung des Trägers aus dem Formblatt)
10. **Betreuungskräfte für behinderte junge Menschen (Nr. 2.6)**  
für je 3 behinderte junge Menschen kann eine Betreuungskraft (mindestens 16 Jahre) mit bis zu 10,00 € pro Tag gefördert werden.
11. **Arbeitslose junge Menschen (Nr. 2.2)**  
werden mit bis zu 7,50 € pro Tag und Teilnehmer/-in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Formblatt)
12. **Pädagogische Betreuungskräfte, die für die Maßnahme unbezahlten Urlaub in Anspruch nehmen (Nr. 2.6)**  
Wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet (Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen).

**Zusätzlich werden über 2.7 VVJuFöG gefördert:**

- Tagesveranstaltungen der sozialen Bildung (Freizeiten)
- Maßnahmen der sozialen Bildung ohne Übernachtung
- Maßnahmen der sozialen Bildung an 2 Tagen

Gruppenstunden der Jugendverbandsarbeit können nicht gefördert werden.